

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2017/022/1**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	27.03.2017	Beschlussfassung			

### **Erlass einer Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) sowie einer Richtlinie zur Sondernutzungssatzung**

#### **I. Beschlussantrag**

1. Der Gebührenkalkulation (Anlage 1) für die Sondernutzungen mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensabwägungen wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 2 beigefügten Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen auf dem Gebiet der Stadt Biberach an der Riß zu. Das Gebührenverzeichnis (Anlage 3) und die Karte mit der Einteilung der Gebührenzonen (Anlage 4) sind Bestandteil der Satzung. Diese werden ebenfalls gebilligt.
3. Der Gemeinderat stimmt der Richtlinie zur Sondernutzungssatzung (Anlage 5) zu.

#### **II. Begründung**

Der Entwurf der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) sowie die dazugehörige Gebührenkalkulation mit Ermessensabwägungen und die Richtlinie zur Sondernutzungssatzung wurden im Rahmen des Hauptausschusses am 09.03.2017 und im Bauausschuss am 13.03.2017 jeweils in öffentlicher Sitzung intensiv diskutiert.

Aufgrund der Diskussion ergeben sich folgende Änderungen:

Die Aufstellung von Werbeständern, die den Regelungen der Sondernutzungssatzung und der Richtlinie zur Sondernutzungssatzung widersprechen, wird längsten für 5 Jahre nach Inkrafttreten dieser Sondernutzungssatzung und der Richtlinie geduldet.

Die Regelung zu den Beachflags soll wie unter Punkt 5.9 der Richtlinie „Sonstige Werbeanlagen“ beibehalten werden. Sie sollen nur im Rahmen von Veranstaltungen und kurzfristigen Werbeaktionen zulässig sein.

Es ist daher § 14 der Satzung abzuändern. In diesem Paragraph ist das Wort „Werbeständer“ zu streichen und das Wort „Beachflags“ zur Verdeutlichung aufzunehmen. In der Richtlinie ist auf Seite zwei unter „Übergangsregelung“ in der Aufzählung das Wort „Werbeständer“ zu streichen und das Wort „Beachflags“ zur Verdeutlichung aufzunehmen.

Ansonsten haben sich keine weiteren Änderungen ergeben.

Länge

Christ

Anlage 1 - Gebührenkalkulation mit Ermessensabwägungen

Anlage 2 - Sondernutzungssatzung.

Anlage 3 - Gebührenverzeichnis

Anlage 4 - Einteilung der Gebührenzonen

Anlage 5 - Richtlinien zur Sondernutzungssatzung.